

Stellungnahmen sollten uns **bis zum 5. Juni 2026** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls Anschrift speichern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den § 2 Absatz 2 und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) sowie mit § 3 BauGB.

Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in Teilbereichen - Öffentliche Auslegung -

Bekanntmachung vom 16. April 2026

Stadt I B 12

Telefon: 90173-5873 oder 90173-0, intern 9173-5873

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat beschlossen, den Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 7. Februar 2025 (ABl. S. 441) in einem Teilbereich zu ändern.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans wird öffentlich ausgelegt, gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 348) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB) in der Fassung vom 7. November 1999 (GVBl. S. 578), das zuletzt durch Artikel 1 und Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GVBl. S. 285) geändert worden ist.



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Geoportal Berlin/ALKIS Berlin Gemeinde und ATKIS Fließgewässer

Die **öffentliche Auslegung** zur Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt für folgenden Teilbereich:

- Neukölln -

Bereich Gradestraße, westlich Tempelhofer Weg/Britzer Damm

(laufende Nummer 05/17)

(Flächen westlich des Tempelhofer Wegs/Britzer Damms und südlich der Gradestraße)

Aktivierung von Flächenpotenzialen für Wohnungsneubau, Gewerbeentwicklung sowie Erweiterung des Ver- und Entsorgungsstandortes
(Einleitungsbeschluss vom 15. September 2017 [ABl. S. 5144])

Hinweis: Diese Änderung des Flächennutzungsplans wurde eingeleitet unter der Bezeichnung „Ehemaliges RIAS-Gelände“.

Die im Standardverfahren durchgeführte Änderung liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Relevante Aussagen aus gesamtstädtischen Programmen, Plänen und Katastern: Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, Umweltatlas, Stadtentwicklungsplan Klima, Lärmaktionsplan, Bodenbelastungskataster, Denkmalliste sowie Umweltberichte zu den Entwürfen der bezirklichen Bebauungspläne 8-11 und 8-98.

Es liegen zudem weitere Arten umweltbezogener Informationen mit Bezug zu folgenden Schutzgütern vor. Ein Teil der Informationen kann sich auf mehrere Themenbereiche und ihre Wechselwirkungen sowie auch nur auf Einzelflächen beziehen. Es handelt sich zum Teil um Informationen aus den bezirklichen Planungsprozessen.

- **Schutzgut Boden und Fläche**

Angaben zu vorhandenen und zukünftigen Flächenfunktionen sowie zum Umgang des Gebots der Innenentwicklung, Aussagen zu Bodenaufbau- und -arten sowie Auswirkungen auf die Bodenfunktionen, Untersuchung der Altlastensituation sowie Angaben zu im Bodenbelastungskataster des Landes Berlin verzeichneten Altlasten (bauschutthaltige Auffüllungen) und zum Umgang mit Bodenbelastungen.

- **Schutzgut Wasser**

Ausführungen zum Grundwasser, zur Versickerungsfähigkeit, zur Verschmutzungsempfindlichkeit sowie zu Schichtenwasservorkommen, Untersuchungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser und zur Wiedervernäsung der Pfuhe im Rahmen des Regenwasserkonzepts, Darlegung zu Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Ausführungen zu den Wirkungspfaden hinsichtlich der Bodenbelastung.

- **Schutzgut Klima/Luft**

Aussagen zum Klima, zu klimaökologischen Qualitäten und zur künftigen mikroklimatischen Situation, Empfehlung von Maßnahmen zur Aufwertung und Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels, Aussagen zu Eigenschaften hinsichtlich Luftqualität und Luftaustausch im Gebiet.

- **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt**

Artenschutzfachbeiträge, faunistische Erfassung und Einschätzung der Lebensraumeignung sowie Prognose der Auswirkungen hinsichtlich Brutvögel, Fledermäuse, xylobionten (holzbewohnenden) Käfern, Reptilien, Amphibien, Faltern, Wildbienen, artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Betroffenheit europäisch geschützter Arten und Aussagen zu notwendig werdenden Maßnahmen, Auswirkungen auf Ruhe- und Lebensstätten geschützter Arten, Bestandsaufnahme der Vegetation (Biotoptypenliste und -kartierung, Baumliste und -kartierung), Ausführungen hinsichtlich geschützter Biotope sowie zu den Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und den Biotopverbund.

- **Schutzgut Mensch, einschließlich menschlicher Gesundheit**

Untersuchungen und Prognosen zu den verkehrlichen Auswirkungen, Aussagen zur Lärmsituation aufgrund des vorhandenen und künftigen Verkehrsaufkommens sowie in Bezug auf die künftige Nutzung (Verkehrs- und Gewerbelärm), Lärmschutzmaßnahmen zur Konfliktbewältigung, Untersuchungen und

Prognosen zu den Geruchsimmissionen, Ausführungen zu Besonnung und Belichtung, Untersuchungen zur Bodenbelastung und Ausführung hinsichtlich der Wirkungspfade, Untersuchungen und Prognosen zu den bioklimatischen Be- und Entlastungspotenzialen, Aussagen zum Erholungspotenzial, Maßnahmenempfehlungen.

- **Schutzgut Landschaftsbild, Kultur und Sachgüter**

Aussagen zu Charakter und Vielfalt des Orts- und Landschaftsbilds sowie zu Veränderungen durch eine bauliche Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild und identitätsstiftende Sichtbeziehungen, Aussagen zu vorhandenen Denkmälern, Auswirkungen auf Baudenkmale sowie Denkmälbereiche und sonstige Kultur- und Sachgüter (Bestandsgebäude), Angaben zu archäologischen Fundstellen, Auswirkungen auf das Sachgut Wald.

- **Eingriff in Natur und Landschaft**

Ermittlung des naturschutzfachlichen Eingriffs und Bilanzierung, Aussagen zu Ausgleichserfordernis und -flächen sowie zu erforderlichen Maßnahmen, Ermittlung des Kompensationserfordernisses aufgrund der Waldumwandlung.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch über Eingabe auf den unten genannten Internetseiten übermittelt werden, können bei Bedarf auch auf anderem Weg (zum Beispiel per E-Mail an: FNP@senstadt.berlin.de oder schriftlich vor Ort unter der unten genannten Adresse oder postalisch an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - I B 12 -, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Das Ergebnis wird dem Senat von Berlin und dem Abgeordnetenhaus von Berlin mit einer Stellungnahme der Verwaltung vorgelegt. Nach Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus von Berlin zur Änderung des Flächennutzungsplans wird das Ergebnis der Öffentlichkeit und den Behörden mitgeteilt.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird die öffentliche Auslegung im Internet auf der Seite

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

und über das zentrale Beteiligungsportal

www.mein.berlin.de

in der Zeit

vom 4. Mai 2026 bis einschließlich 5. Juni 2026

durchführen.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Ausstellung bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Raum 0024, Erdgeschoss, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr. Alle Informationen sind identisch mit dem Internet-Angebot.

Bei Gesprächsbedarf wird um Terminvereinbarung gebeten unter den Telefonnummern: 90173-5873/5872.

Stellungnahmen sollten uns bis **zum 5. Juni 2026** erreichen. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Wenn Sie sich zur Abgabe einer Stellungnahme an uns entschließen, können wir die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift und gegebenenfalls E-Mail-Adresse speichern.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des § 3 des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG) in Verbindung mit § 3 des BauGB sowie des § 30c und des § 2 Absatz 2 des AGBauGB. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten/E-Mail-Adresse dient der weiteren Kommunikation und der Auswertung Ihrer Stellungnahme. Weitere Einzelheiten hierzu sind der „Information über die Datenverarbeitung bei Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan“ zu entnehmen, die mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (vergleiche § 3 Absatz 3 BauGB).

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

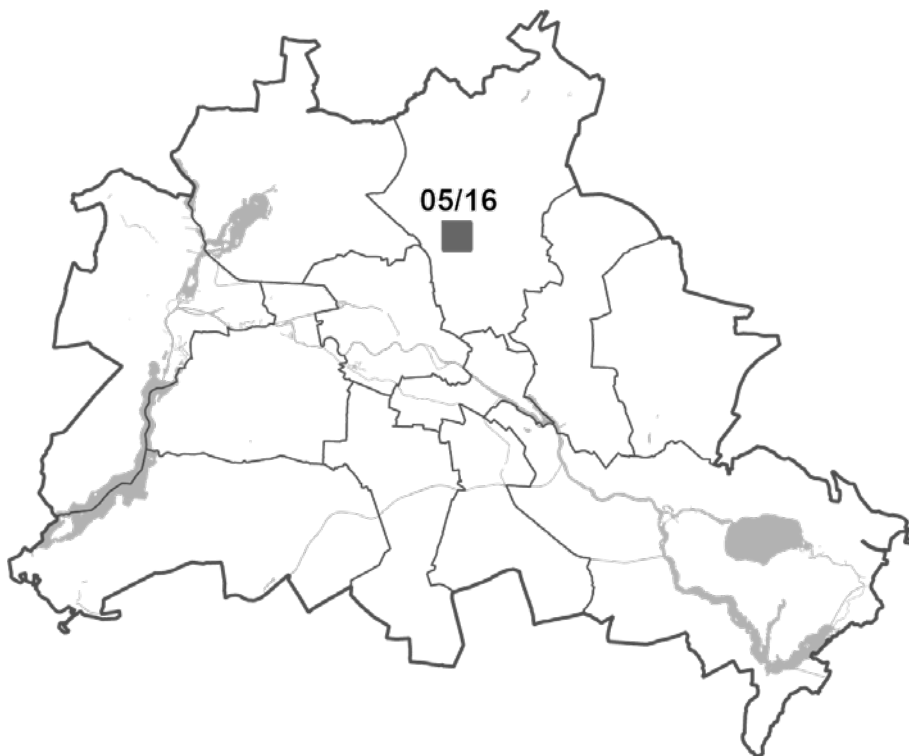
**Änderung des Flächennutzungsplans Berlin
in Teilbereichen
- Ergebnis der Prüfung von Stellungnahmen (Anregungen)/
Mitteilung von Beschlussergebnissen -**

Bekanntmachung vom 16. April 2026

Stadt I B 12

Telefon: 90173-5873 oder 90173-0, intern 9173-5873

Mit Bekanntmachung vom 24. Januar 2025 (ABI. S. 291) ist eine Änderung des Flächennutzungsplans Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 7. Februar 2025 (ABI. S. 441) wirksam geworden.



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Geoportal Berlin/ALKIS Berlin Gemeinde und ATKIS Fließgewässer

Dabei handelt es sich um folgenden Teilbereich:

- Pankow -

Nachnutzung ehemaliger Rangierbahnhof Pankow (laufende Nummer 05/16)

Städtebauliche Neuordnung und Entwicklung eines neuen Stadtquartiers auf der Fläche des ehemaligen Rangierbahnhofs in Pankow

(Einleitungsbeschluss vom 31. Mai 2016 [ABI. S. 1314])

Diese vom Senat von Berlin und Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans und das Ergebnis der Prüfung der während der